

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1471**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 6.Dezember 2006

**Vorlage des MWV i.S. „Ertüchtigung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck;
hier: 2. Ergänzungsvereinbarung zur Fortführung der Planung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und
Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Herrn
Rainer Wiegard
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

Minister

24105 Kiel

Kiel, 30. November 2006

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich beabsichtige, mit der DB Netz AG eine 2. Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden „Planungsvertrag zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Investitionsmaßnahme nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2 Kiel Hbf – Lübeck Hbf“ vom 27. Juli 2001 abzuschließen. Darin werden die Erstattung der der DB Netz AG aus den Beauftragungen des Planungsvertrages entstandenen Kosten in Höhe von 2.002 T€ sowie die Vorfinanzierung der aufgrund von Planungsänderungen für die Jahre 2006 und 2007 entstehenden Planungskosten in Höhe von 1.390 T€ geregelt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 3,392 Mio. € sollen in 2007 (2,802 Mio. €) und 2008 (0,59 Mio. €) aus dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Landes-GVFG) finanziert werden. Demgegenüber steht eine Rückerstattung der DB Netz AG an das Land in Höhe von 2,275 Mio. € für die vom Land vorfinanzierten Planungskosten der Elektrifizierung Hamburg-Lübeck-Travemünde.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die beigelegte Vorlage. Die finanziellen Mittel stehen im Titel 0607 89165 (TG 65) zur Verfügung und sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Vorsitzender
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus

Minister

24105 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über
Herrn Finanzminister
Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 30. November 2006

**Ertüchtigung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck;
hier: 2. Ergänzungsvereinbarung zur Fortführung der Planung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die beabsichtigte Ertüchtigung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck hat die Landesregierung am 27. Juli 2001 den „Planungsvertrag zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Investitionsmaßnahme nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2 Kiel Hbf – Lübeck Hbf“ mit der DB Netz AG unterzeichnet. Ich beabsichtige nunmehr, mit der DB Netz AG eine 2. Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Planungsvertrag abzuschließen.

Bereits in den Jahren 2003/2004 hatte sich herausgestellt, dass sich die 2001 veranschlagten Planungskosten erhöhen würden. Die Landesregierung hat deshalb 2004

eine 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der gestiegenen Planungskosten mit der DB Netz AG abgeschlossen, die Rückzahlung erfolgt bei Projektrealisierung durch Verrechnung mit einem Baukostenzuschuss des Landes. Die 2005 zwischen Bund, Land und DB AG getroffene Entscheidung zur Umsetzung des Projektes „Elektrifizierung und Ausbau der Strecke Hamburg – Lübeck-Travemünde“ (EHLT) hat seitens DB Netz zur Veränderung der zeitlichen und planerischen Rahmenbedingungen für die Ertüchtigungsmaßnahme geführt. Um die modifizierte Planung abzubilden, hat DB Netz um den Abschluss der „2. Ergänzungsvereinbarung“ gebeten. Sie regelt die Erstattung der der DB Netz AG aus den Beauftragungen des Planungsvertrages vom 27.07.2001 entstandenen Kosten in Höhe von 2.002 T€ sowie die Vorfinanzierung der aufgrund von Planungsänderungen für die Jahre 2006 und 2007 entstehenden Planungskosten in Höhe von 1.390 T€.

Die Gesamtkosten der 2. Ergänzungsvereinbarung (3,392 Mio. €) sollen in 2007 (2,802 Mio. €) und 2008 (0,59 Mio. €) aus dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Landes-GVFG) finanziert werden. Demgegenüber stehen als Einnahmen die von der DB Netz AG gem. Finanzierungsvertrag EHLT an das Land zurückzuerstattenden, vorfinanzierten Planungskosten in Höhe von 2,275 Mio. €. Die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten wird bei Realisierung des Projektes durch die DB Netz AG wie bereits bei den anderen geleisteten vorfinanzierten Kosten in Form einer Verrechnung mit dem durch das Land zu zahlenden Baukostenzuschuss erfolgen.

.

Der Finanzausschuss hat dem ursprünglichen Planungsvertrag in seiner 42. Sitzung vom 26. April 2001 (TOP 6) sowie dem Abschluss der 1. Ergänzungsvereinbarung in seiner 141. Sitzung am 2. Dezember 2004 zugestimmt. Die 2. Ergänzungsvereinbarung knüpft daran an.

Das Einvernehmen mit dem Finanzminister ist hergestellt. Ich bitte den Finanzausschuss, die nach § 19 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2006 erforderliche Einwilligung zum Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung zu erteilen.

Ich bitte daher den Wirtschaftsausschuss, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzausschuss um seine Zustimmung.

Hierzu gebe ich folgende Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein und die DB Netz AG haben ihr gemeinsames Interesse an der Verbesserung des Regionalverkehrs auf der Eisenbahnstrecke zwischen den zwei größten Städten des Landes im April 2001 mit der Unterzeichnung des „Planungsvertrages zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Investitionsmaßnahme nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2“ bekräftigt. Die Ertüchtigung der Gesamtstrecke führt zur spürbaren Verkürzung der Reisezeiten und damit zur erheblichen Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schienenregionalverkehrs zwischen den Städten Kiel und Lübeck, im Verkehr mit dem touristisch bedeutsamen Kreis Ostholstein sowie im Vorortverkehr von Kiel und Lübeck. Die Bahnhöfe Kiel Hbf und Lübeck Hbf können als sog. „Taktknoten“ in den landesweiten Integralen Taktfahrplan (ITF) einbezogen werden. Insbesondere wird das Regionalzugangebot durch eine stündliche Express-Verbindung mit Zwischenhalten in Plön, Bad Malente-Gremsmühlen und Eutin ergänzt und dadurch die Reisezeit Kiel – Lübeck von zz. 73 auf unter 55 Minuten reduziert. Im Vorortverkehr zwischen Kiel und Preetz werden Pendelzüge eingesetzt, die zusammen mit den Regionalzügen Kiel – Lübeck halbstündlich auch die neuen Stationen Kiel-Elmschenhagen und Raisdorf Gewerbepark bedienen und so die Fahrgastpotenziale im Einzugsbereich des Oberzentrums Kiels besser erschließen.

Die Maßnahme wird nach jetzigem Planungs- und Kostenstand ca. 71,6 Mio € kosten. DB Netz AG wird die Maßnahme nur realisieren, wenn für sie die Wirtschaftlichkeit sicher gestellt ist. Dazu wird vom Land eine finanzielle Beteiligung als Baukostenzuschuss (BKZ) erwartet. Die genaue Summe richtet sich nach der Höhe der aus Mitteln des BSchwAG nicht finanzierbaren Kosten, die vom Eisenbahnbundesamt auf Basis der abgeschlossenen Planung zu prüfen sind. Über den BKZ soll nach Abschluss der Entwurfsplanung und Vorlage der Wirtschaftlichkeitsrechnung zwischen Land und DB Netz AG ein Bau- und Finanzierungsvertrag geschlossen werden.

Die Entscheidung, ursprünglich für die Ertüchtigungsmaßnahme vorgesehene Mittel der Sammelvereinbarung 05/2003 gem. § 8 (2) Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) zugunsten der bereits baureifen Elektrifizierungsmaßnahme Hamburg – Lübeck-Travemünde (EHLT) einzusetzen, hat seitens DB Netz Veränderungen der zeitlichen und planerischen Rahmenbedingungen für die Ertüchtigung der Strecke Kiel – Lübeck bewirkt. Hierfür können nur Mittel nachfolgender Sammelvereinbarungen (BSchwAG SV 5/08 und SV 5/13) eingesetzt werden. Um die Zeitverzögerung bei der Realisierung zu begrenzen, wird das Projekt deshalb nicht wie ursprünglich vorgesehen

komplett in einer Gesamtstufe – dies wäre erst ab 2012/13 möglich –, sondern in 2 Ausbauabschnitten – mit Fertigstellung des 1. Teils bis 2009 – umgesetzt.

Bereits die 1. Baustufe besitzt für sich allein einen hohen Verkehrswert. Mit ihr können der Teilausbau des Abschnitts Kiel – Plön auf 140 km/h, der Neubau des Kreuzungsbahnhofs Kiel-Elmschenhagen einschließlich Bahnsteig, eine Fahrzeitverkürzung auf der Gesamtstrecke Kiel – Lübeck um ca. 6-7 Minuten sowie eine Attraktivitätssteigerung des Vorortverkehrs Kiel – Preetz – Plön erreicht werden. Zusätzlich zur stündlichen Regionalbahn (RB) wird eine schnellere Verbindung Kiel – Lübeck eingerichtet, die durch Auslassung von Zwischenhalten in Ascheberg, Pönitz, Pansdorf und Bad Schwartau beschleunigt wird. Dieses Angebot basiert auf Leistungen der bereits verkehrenden Pendelzüge Kiel – Preetz und Eutin – Lübeck sowie zusätzlicher Fahrten im Abschnitt Preetz – Eutin. Die spätere 2. Stufe baut darauf auf und vollendet das Projekt im ursprünglichen Sinne.

Insgesamt halte ich fest, dass das Projekt für Schleswig-Holstein von großem verkehrlichen Nutzen ist. Zudem besteht für das Land die Möglichkeit, mit einem Baukostenzuschuss, verteilt auf den Realisierungszeitraum, den Ausbau einer der wichtigsten Eisenbahnstrecken Schleswig-Holsteins zu bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Verzeichnis der Anlagen:

Anlage 1: Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Planungsvertrag von 2001

Anlage 2: Erste Ergänzungsvereinbarung zum Planungsvertrag von 2001

Anlage 3: Planungsvertrag von 2001

Die DB Netz AG

vertreten durch die NL Nord - Regionalnetz
- nachfolgend „DB Netz “ genannt

und

die DB Station und Service AG

vertreten durch die Region Nord
- nachfolgend „DB S&S “ genannt

wenn erforderlich
gemeinsam nachfolgend DB AG genannt

und

das Land Schleswig-Holstein

vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
- nachfolgend „Land“ genannt

schließen folgende

2. Ergänzungsvereinbarung zum Planungsvertrag

Zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3 + 4)

für die Investitionsmaßnahme

nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2

Kiel Hbf – Lübeck Hbf

vom 27.Juli 2001

Folgendes wird hiermit vereinbart:

Soweit nachstehend keine Änderungen und Ergänzungen vereinbart werden, bleiben die vertraglichen Regelungen aus der Planungsvereinbarung vom 27.07.2001 bzw. aus der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 07.12.2004 gültig.

Es besteht Einvernehmen mit dem Land und den EIU, dass die bisherigen Planungen aufgrund geänderter planerischer Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung Hamburg - Lübeck – Travemünde modifiziert werden. Das Land finanziert weitere Planungskosten im Jahre 2006 ff zur Sicherstellung eines geänderten und nahtlosen Planungsverlaufes in der o.g. Investitionsmaßnahme.

zu § 2 Beschreibung und Kosten der Maßnahme

(1) Die zu planende Maßnahme betrifft den Bauabschnitt Kiel – Plön der Strecke 1023 und ist wie folgt aufgeteilt:

- Neubau Bf Elmsenhagen (Außenbahnsteig / Reaktivierung Kreuzungsgleis)
- Neubau Mittelbahnsteig / Anpassung Hausbahnsteig Bf Plön
- Anhebung der Streckengeschwindigkeit Preetz – Ascheberg von 100 km/h auf 140 km/h

Die baulichen Maßnahmen beinhalten primär die Fahrbahnertüchtigung des Bereiches Preetz-Ascheberg der Strecke 1023, sowie den Neu- bzw. Umbau der Bf Elmsenhagen und Bf Plön.

Anlage 0: Projekthistorie

Anlage 1: Streckenband mit Übersicht Bauabschnitt Kiel - Plön.

Anlage 2: Darstellung der Gesamtkosten für den Bauabschnitt Kiel – Plön

Anlage 3: Darstellung Finanzierungsplan / Kostenübernahme des Landes S-H

Anlage 4: Darstellung der Planungsleistung und Kostenaufwand

(2) Die aktualisierten Gesamtkosten der neu zu planenden Maßnahme wurden – ohne Umsatzsteuer – nach Preis- und Planungsstand vom 11.03.2006 auf ca. 23,9 Mio. Euro geschätzt (Anteil DB Netz ca. 21,9 Mio. Euro und Anteil DB S&S ca. 2,0 Mio. Euro (siehe Anlage 2).

Es wird angestrebt, die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Bundesmittel und des Abschlusses eines Bau- und Finanzierungsvertrages sowie der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der EIU bis 12/2009 zu realisieren.

(3) Die DB AG wird die Maßnahme nur realisieren, wenn die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme für die DB AG sichergestellt ist.

zu § 4
Kostenregelung für die Planung

- (1) Aus Gründen der geänderten Aufgabenstellung bzw. Priorisierung erstattet das Land den EIU bislang anfallende Planungsleistungen aus den Beauftragungen des geschlossenen Planungsvertrages vom 27.07.01 in Höhe von 2.002 TEuro (siehe Anlage 4). Der Betrag ist im GJ 2007 fällig.

- (2) Die Planungskosten für die Erstellung des Bauabschnittes Kiel - Plön werden nach HOAI auf ca. 3.910 TEuro geschätzt (incl. Anteil DB S&S). Für die weitere Planungsbearbeitung des neu zu planenden Bauabschnittes Kiel – Plön gewährt das Land der DB AG für die Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI ab 2006 eine Zuwendung in Höhe von 100% der nachgewiesenen Kosten in Form eines Baukostenzuschusses. Der Zuschuss ist bei der aufzustellenden Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Bau- und Finanzierungsvertrag anzurechnen. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Wirksamwerden dieses Vertrages.

Für die Gesamtstrecke werden zur Erlangung des Planrechtes Planungskosten für DB Netz in Höhe von 260 TEuro fällig (siehe Anlage 3).

Für den Planungsabschnitt Kiel-Plön werden Planungskosten bis einschl. Lph.4 in Höhe von Anteil DB Netz 959 TEuro / Anteil DB S&S 171 TEuro fällig (siehe Anlage 3).

Hierfür werden Mittel in Höhe von 1.390 TEuro für folgende Haushaltsjahre benötigt:

Für das Jahr 2006	800	TEuro	bis 05.01.2007
Für das Jahr 2007	590	TEuro	bis 04.01.2008

Im Zuge der Realisierung werden die Planungskosten nach der IBN der Maßnahme -Ende 2009- im Bau- und Finanzierungsvertrag berücksichtigt.

Kiel,

Für das Land
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

.....

Hannover,

Für die DB Netz AG

i.V.....
I.NMR-N-A

i.V.....
I.NF-N-L

Hannover,

Für die DB S&S AG

i.V.....

i.V.....



Die Bahn

Projekt Ertüchtigung Kiel - Lübeck Projekthistorie

Allgemein / Planungsvertrag / Grundvertrag vom 27.07.2001:

Im Jahre 1998 wurde mit der Projekteröffnung bzw. der Grundlagenermittlung begonnen, die im Jahre 1999 abgeschlossen wurde. Inhalt der im Anschluss begonnenen Vorentwurfsplanung war die Realisierung der Gesamtstrecke zwischen Kiel und Lübeck. Verkehrliche Aufgabenstellung RBSH vom 4.06.1999. Betriebliche Aufgabenstellung vom 11.02.2002

Phase 1: 30-min Takt auf den Abschnitten Kiel – Preetz und Lübeck – Eutin

Phase 2: durchgehende Bedienung Kiel – Lübeck im 30-min Takt bei einer reduzierten Fahrzeit (55 min für RE wenigen Zwischenhalten)

Die Vorentwurfsplanung wurde im Jahr 2000 fertig gestellt. Nach Abschluss des Planungsvertrages wurde die Entwurfsplanung (Baugrunduntersuchung etc.) im Jahre 2001 aufgenommen. Die Planfeststellungsverfahren für die drei Streckenabschnitte wurden eingeleitet und die "externe Finanzierung" wurde beantragt.

1. Ergänzungsvertrag vom 07.12.2004:

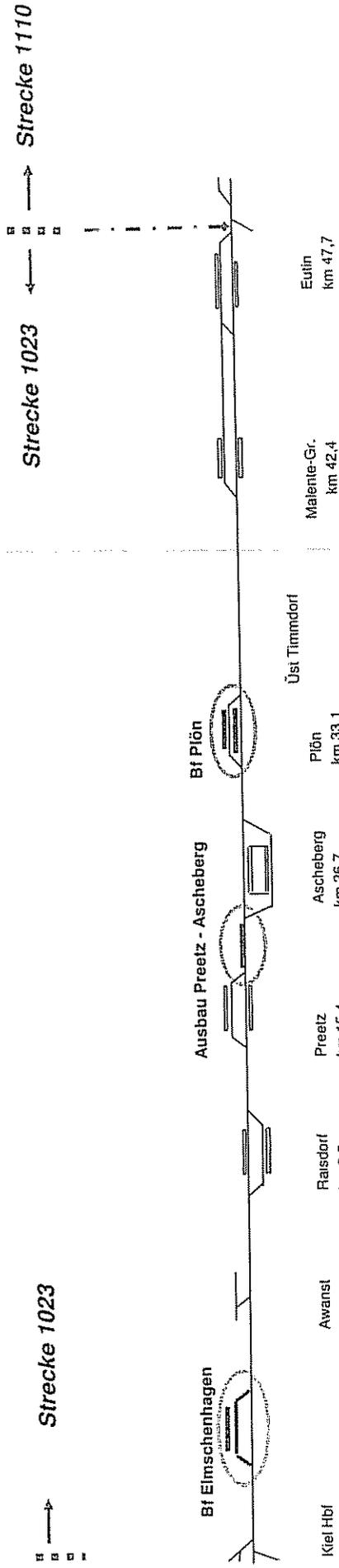
Durch vom Land Schleswig-Holstein gewünschte Planungsänderungen und Umbestellungen im Jahr 2003 musste die vorhandene Entwurfsplanung überarbeitet werden.

1. Baustufe: Ertüchtigung des Abschnittes Eutin-Bad Schwartau mit einer reduzierten Fahrzeit / IBN sollte bis Ende 2007 erfolgen.
2. Baustufe: Taktverdichtung im Abschnitt Kiel – Preetz nun mit zusätzlichen Halten in Raisdorf und Elmschenhagen und Ertüchtigung des Abschnittes Kiel-Eutin / IBN sollte bis Ende 2009 erfolgen. Im Jahre 2005 wurden das Planfeststellungsverfahren für die Strecke zur Erlangung des Planrechts weiter verfolgt. Der Planfeststellungsbeschluss für den Kreis Kiel wurde Mitte 2005 erlassen. Die Planfeststellungsverfahren für die Bahnübergänge auf der Gesamtstrecke wurden eingeleitet.

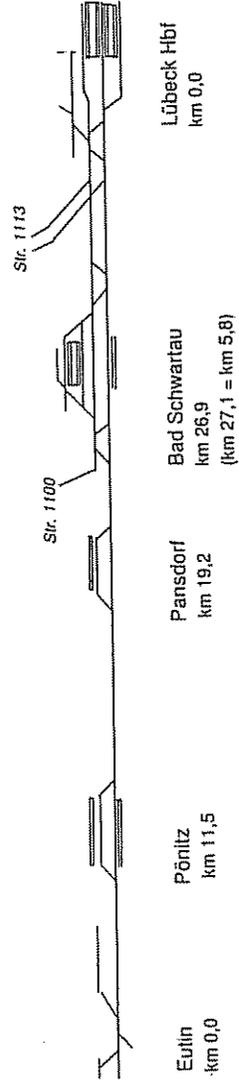
2. Ergänzungsvertrag Kiel-Plön:

In den Jahren 2006 und 2007 wird das laufende Planfeststellungsverfahren für die Gesamtstrecke betreut, mit dem Ziel das Planrecht für den Bereich Kreis Plön und Ostholstein zu erhalten. Des weiteren werden die Planfeststellungsverfahren für die Bahnübergänge auf der Gesamtstrecke begleitet, mit dem Ziel auch hier das Planrecht zu erzielen. Die neue Priorisierung des Landes aus dem Jahr 2005 sieht jetzt vor, dass der Abschnitt von Kiel bis Plön Vorrang hat und bis Ende 2009 realisiert werden soll. Die vorhandene Entwurfsplanung aus dem Jahre 2002 für den Teilbereich Kiel bis Plön ist zu überarbeiten. Die Bahnsteige und Gleise im Bf Plön sowie den Bau eines Außenbahnsteiges mit Ausweichgleises im neuen Bf Elmschenhagen zu planen (bis Ende Lph 4 der HOA).

Streckenübersicht Kiel Hbf - Lübeck Hbf Bauabschnitt Kiel - Plön



Strecke 1110 ← → Strecke 1100



Darstellung des Ausbaumfanges Kiel-Plön



Die Bahn

Projekt Ertüchtigung Kiel - Lübeck

Gesamtübersicht Bauabschnitt (BA) Kiel - Plön - Stand März 2006 (Werte in T€)

Auflistung der Kosten BA Kiel – Plön:

Ertüchtigung Preetz – Ascheberg	Anhebung der Geschwindigkeit von 100 km/h auf 140 km/h	13.390	T€
Plankreuzungen Bf Plön	Neubau Mittelbahnsteig / Erstellung Hausbahnsteig	3.850	T€
Neubau Bf Elmschenhagen	Neubau eines Außenbahnsteiges / Reaktivierung Kreuzungsgleis	6.700	T€
	Gesamtsumme (real)	23.940	T€

Darstellung der Kostenblöcke	Anteil DB Netz	18.320	T€
	Planungskosten	3.560	T€
	Baukosten	1.710	T€
	Planungskosten	350	T€

davon sind nach BSchwAG vsl. zuwendungsfähig

davon NICHT zuwendungsfähigen:

Übernahme der Kosten durch das Land S-H / Regelung im Bau- und Finanzierungsvertrag		390	T€
Ertüchtigung Abschnittes Preetz – Ascheberg	ca.	30	T€
Plankreuzungen Bf Plön	ca.	30	T€
Neubau Bf Elmschenhagen		450	T€
	Summe (real)		

davon Anteil Dritter (EkrG, z.B. Straßenbaulastträger)

Ertüchtigung Abschnittes Preetz – Ascheberg		450	T€
Plankreuzungen Bf Plön		150	T€
Neubau Bf Elmschenhagen		570	T€
	Summe (real)	1.170	T€



Die Bahn

Projekt Ertüchtigung Kiel - Lübeck

Finanzierungsplan / Kostenübernahmen des Landes S-H, bezogen auf den jeweiligen Vertrag- Stand März 2006 (Werte in T€)

Erstattung der DB-Finanzierung (Plako 2001 bis 2003) Kiel – Lübeck

Plako 2001	225 T€
Plako 2002	1.255 T€
Plako 2003	522 T€

Summe (real)	2002 T€

Grundvertrag vom 27.07.2001 Refinanzierung durch das Land wegen geänderter Planung

Finanzierung Plako 06/07-Erlangung Planrecht Kiel – Lübeck

bis 2004 ausgegeben	466 T€
bis 2005 ausgegeben	815 T€

Zwischensumme (real)	1.281 T€

Anteil 2006 Begleitung Planfeststellungsverfahren

219 T€

Summe (real) 1.500 T€

1. Ergänzungsvereinbarung vom 07.12.2004 Finanzierung durch das Land

Finanzierung Plako für den BA Kiel – Plön bis einschl. Lph 4

Rest / Abschluss Planfeststellungsverfahren 1. Ergänzungsvereinbarung	260 T€
Geänderte Planung Kiel – Plön	1.130 T€

Summe (real)	1.390 T€

Finanzierung durch das Land

2. Ergänzungsvereinbarung



Die Bahn

Projekt Ertüchtigung Kiel - Lübeck
Darstellung Planungsleistung und Kosten sowie der Finanzierung - Stand März 2006 (Werte in T €)

Vorplanung (ohne vertragliche Grundlage)		
GJ 1998		
Projekteröffnung, Beginn Grundlagenermittlung	32 T€	
Summe (real)	32 T€	
GJ 1999		
Abschluss Grundlagenermittlung, Beginn Vorentwurfsplanung	57 T€	
Summe (real)	57 T€	
GJ 2000		
Fertigstellung Vorentwurfsplanung	180 T€	
Summe (real)	180 T€	ZS1. 269 T€
<hr/>		
Grundlage Planungsvertrag vom 27.07.2001 (Grundvertrag)		
GJ 2001		
Beginn Entwurfsplanung	225 T€	
Summe (real)	225 T€	
GJ 2002		
Fertigstellung Entwurfsplanung	1.255 T€	
Summe (real)	1.255 T€	
GJ 2003		
Überarbeitung Entwurfsplanung, Genehmigungsverfahren, Antrag BifH	522 T€	
Summe (real)	522 T€	ZS2. 2.002 T€



Die Bahn

Projekt Ertüchtigung Kiel - Lübeck Darstellung Planungsleistung und Kosten sowie der Finanzierung - Stand März 2006 (Werte in T €)

1. Ergänzungsvertrag

GJ 2004

Überarbeitung Entwurfsplanung und Einleitung Genehmigungsverfahren

Summe (real)

466 T€
466 T€

GJ 2005

Einleitung Planfeststellungsverfahren „Strecke“ (Erlangung Planrecht Kreis Kiel)
Planung Streckenabschnitt Eutin-Bad Schwartau, Planfeststellungsverfahren BÜ
Ertüchtigung Gleiserneuerungsmaßnahmen bis Lph. 4
Ertüchtigung Eisenbahnüberführung Behler See bis Lph. 4

Summe (real)

577 T€
211 T€
27 T€
815 T€

GJ 2006

Begleitung Planfeststellungsverfahren „Strecke“ Kreis Plön und Kreis Ostholstein
Begleitung Planfeststellungsverfahren „Bahnübergänge“ Strecke Plön-Bad Schwartau

Summe (real)

100 T€
119 T€
219 T€
ZS3. 1.500 T€

2. Ergänzungsvereinbarung (Lph. 3+4)

GJ 2006/2007 "Rest"

Erlangung Planfeststellung „Strecke“ Kreis Plön und Kreis Ostholstein
Erlangung Planfeststellung „Bahnübergänge“ Strecke Plön-Bad Schwartau (06/07)

Summe (real)

60 T€
200 T€
260 T€

GJ 2006/2007

Planung Kiel-Plön (Bf Plön/Bf Elmschenhagen/BÜ-Anlagen) bis Lph. 4 DB NETZ
Planung Abschnitt Kiel-Plön (Bf Plön / Bf Elmschenhagen) bis Lph. 4 S&S

Summe (real)

959 T€
171 T€
1.130 T€
ZS4. 1.390 T€

Die DB Netz AG

vertreten durch die NL Nord

- nachfolgende „DB Netz“ genannt

und

das Land Schleswig-Holstein

vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- nachfolgend „Land“ genannt

schließen folgende

1. Ergänzungsvereinbarung zum Planungsvertrag

Zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3 + 4)
Für die Investitionsmaßnahme
nach Bundesschienausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2

Kiel Hbf – Lübeck Hbf vom 27. Juli 2001

Folgendes wird hiermit vereinbart:

Soweit nachstehend keine Änderungen und Ergänzungen vereinbart werden, bleiben die vertraglichen Regelungen aus der Planungsvereinbarung vom 27.07.2001 gültig.

Das Land finanziert der DB Netz für das Jahr 2004ff zur Sicherstellung eines nahtlosen Planungsverlaufs im o.g. Bauprojekt Planungskosten wie folgt.

zu § 2 Beschreibung und Kosten der Maßnahme

(1) Die zu planende Maßnahme ist in folgende fünf Bauabschnitte aufgeteilt:

1. Ertüchtigung/Ersatzinvestitionen des Abschnittes Kiel – Preetz, einschließlich des Bahnhofs Preetz und Neubau des HP Elmsenhagen, sowie Verlängerung Überholungsgleis Ralsdorf Gleis 2.
2. Ertüchtigung/Ersatzinvestitionen des Abschnittes Preetz – Plön, ausschließlich der Bahnhöfe Preetz und Plön.
3. Ertüchtigung/Ersatzinvestitionen des Abschnittes Plön – Malente, einschließlich der Bahnhöfe und mit der Verlängerung der Zweigleisigkeit sowie der Überleitstelle Timmdorf.
4. Ertüchtigung/Ersatzinvestitionen des Abschnittes Malente – Eutin, ohne Bahnhof Malente aber einschließlich des Bahnhofs Eutin.
5. Ertüchtigung/Ersatzinvestitionen des Abschnittes Eutin - Bad Schwartau, ohne Bahnhof Eutin.

Die benannten Teilabschnitte sollen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Bundesmittel in zwei Bauphasen realisiert und in Betrieb genommen werden. Bauphase 1 mit Abschnitt 5 bis 12/2007 im Rahmen der Sammelvereinbarung 5/2003 und Bauphase 2 mit den Abschnitten 1 – 4 bis 12/2009 im Rahmen einer Folgevereinbarung. Die baulichen Maßnahmen beinhalten primär die Oberbau- und Untergrundverbesserung der Strecken Kiel-Eutin (1023) und Eutin-Bad Schwartau (1110) sowie die zusammenhängenden Anpassungen an den signaltechnischen Anlagen und Bahnübergängen.

(2) Die aktualisierten Gesamtkosten der Maßnahme betragen – ohne Umsatzsteuer – nach Preis- und Planungsstand vom 10.11.2004 ca. 71,6 Mio. Euro.

zu § 4 Kostenregelung für die Planung

(1) Die Kosten für die weitere Planungsbearbeitung werden auf ca. 1.500 TEuro geschätzt. Das Land gewährt der DB Netz für die Erstellung der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI eine Zuwendung in Höhe von 100% der nachgewiesenen Kosten in Form eines Baukostenzuschusses. Der Zuschuss ist bei der aufzustellenden Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Bau- und Finanzierungsvertrag anzurechnen. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Wirksamwerden dieses Vertrages und endet mit Ablauf des 31.12.2005.

(2) Für das Vorhaben werden Mittel für folgende Haushaltsjahre benötigt:

Für das Jahr 2004	500 TEuro
Für das Jahr 2005	1.000 TEuro

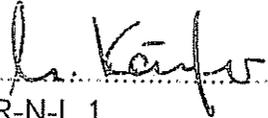
Kiel, 2.12.04

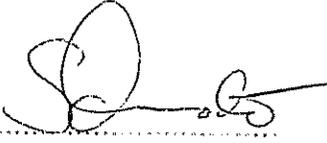
Für das Land
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



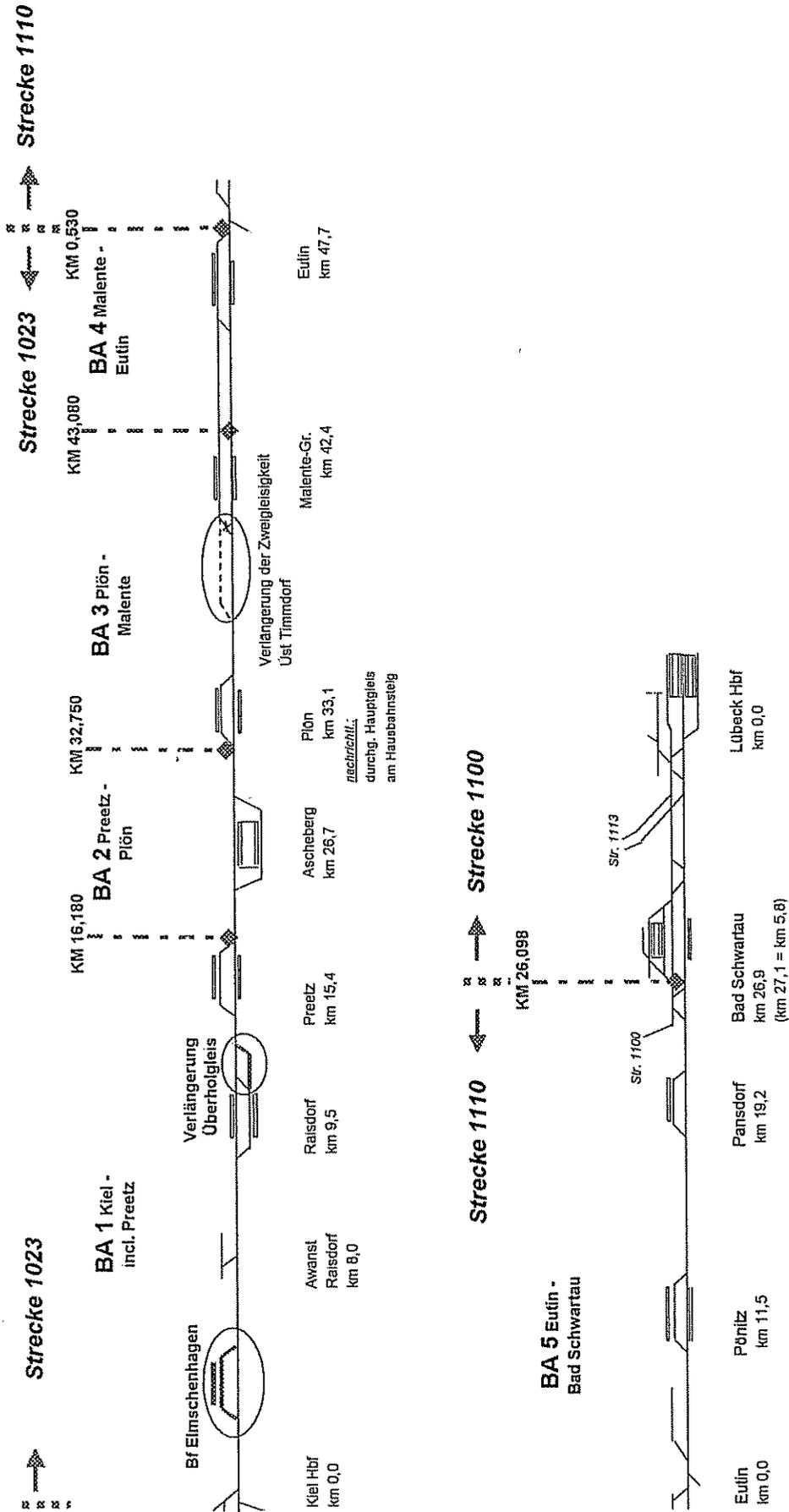
Für die DB Netz AG

07 DEZ. 2004

i.V. 
N.MR-N-L 1

i.V. 
N.F-N-L

Streckenübersicht Kiel Hbf - Eutin - Bad Schwartau - Lübeck Hbf



Legende:

- ◆--- Einteilung der Bauabschnitte



Die Bahn

**Projekt Ertüchtigung Kiel - Bad Schwartau
in 5 Bauabschnitten (BA) - Stand 10.11.04 (Werte in Mio. €)**

	<u>1. BA</u>	<u>2. BA</u>	<u>3. BA</u>	<u>4. BA</u>	<u>5. BA</u>	<u>Summe</u>
	<u>Kiel -</u>	<u>Preetz -</u>	<u>inkl. Plön -</u>	<u>Malente -</u>	<u>Eutin -</u>	
	<u>inkl. Preetz</u>	<u>Plön</u>	<u>inkl. Malente</u>	<u>inkl. Eutin</u>	<u>Bad Schwartau</u>	
Ertüchtigung	13,8 Mio.€	17,9 Mio.€	12,8 Mio.€	3,5 Mio.€	12,3 Mio.€	60,3 Mio.€
Option Chancen Untergrund	-0,9 Mio.€	-2,7 Mio.€	-0,9 Mio.€	-0,6 Mio.€	-0,9 Mio.€	-6,0 Mio.€
Ersatzinvestitionen Oberbau	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€	1,6 Mio.€	0,0 Mio.€	7,7 Mio.€	10,8 Mio.€
Summe (real)	13,6 Mio.€	16,0 Mio.€	13,5 Mio.€	2,9 Mio.€	19,1 Mio.€	65,1 Mio.€
<hr/>						
Bf Elmschenhagen inkl. DB S&S						4,7 Mio.€
Verlängerung Überholgl. Raisdorf						1,7 Mio.€
Summe (real)						6,5 Mio.€
<hr/>						
Gesamtsumme (real)						71,6 Mio.€
<hr/>						
Anteil der NICHT zuwendungsfähigen Kosten						
Ertüchtigung	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€	1,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	2,4 Mio.€
Ersatzinvestitionen	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,6 Mio.€	0,0 Mio.€	0,7 Mio.€	1,7 Mio.€
Bf Elmschenhagen + Raisd.	0,6 Mio.€	/ Mio.€	/ Mio.€	/ Mio.€	/ Mio.€	0,6 Mio.€
Summe (real)	1,2 Mio.€	0,6 Mio.€	1,8 Mio.€	0,2 Mio.€	0,9 Mio.€	4,7 Mio.€



Die Bahn

**Projekt Ertüchtigung Kiel - Bad Schwartau
Kostenentwicklung - Stand 10.11.04 (Werte in Mio. €)**

	<u>Kiel -</u>	<u>Summe</u>
	<u>Bad Schwartau</u>	
<u>aktuelle Vorschau - Real Werte inkl. Planungskosten -</u>		
Basis laut Stand Entwurfsplanung 2003		Mio.€
Einsparungen Oberbau Bf Plön	50,6	Mio.€
Einsparungen Entfall Wegebau EÜ	-0,2	Mio.€
Einsparungen Entfall Rückbaukosten und sonstiges	-0,2	Mio.€
Zus.-Kosten Telematik Baufelderschließung etc.	-0,4	Mio.€
Zus.-Kosten Ertüchtigung Durchlässe	4,8	Mio.€
Zus.-Kosten Änderungen DS 815 (Regelwerk Bahnübergänge)	0,6	Mio.€
Zus.-Kosten Signalaufhebungen und sonstiges	4,5	Mio.€
	0,6	Mio.€
	<hr/>	<hr/>
Zwischensumme	60,3	Mio.€
Option Chancen Untergrund	-6,0	Mio.€
Ersatzinvestitionen Oberbau	10,8	Mio.€
Bf Elmschenhagen	4,7	Mio.€
Verlängerung Überholgl. Raisdorf	1,7	Mio.€
	<hr/>	<hr/>
Gesamtsumme	71,6	Mio.€

Planungsvertrag

zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3 + 4)

für die Investitionsmaßnahme

nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2

Kiel Hbf - Lübeck Hbf

Die **DB Netz AG**,
vertreten durch den Vorstand

und

das **Land Schleswig-Holstein**,
vertreten durch das **Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**
- nachfolgend "Land" genannt -

schließen folgenden

Planungsvertrag

zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3 + 4)
für die Investitionsmaßnahme
nach Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) § 8 Abs. 2

Kiel Hbf - Lübeck Hbf

...

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Vertragspartner beabsichtigen, die Strecke

Kiel Hbf – Lübeck Hbf (**Anlage 1**).

im Rahmen des BSchwAG § 8 Abs. 2 zu ertüchtigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erstellung und die Finanzierung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI für die vorgenannte Maßnahme.

§ 2 Beschreibung und Kosten der Maßnahme

(1) Die zu planende Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Einzelprojekte:

- Ertüchtigung der Strecke: Kiel Hbf - Bad Schwartau - Lübeck Hbf
(DB Strecken-Nr. 1023 / 1110 / 1100) 1. Baustufe

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

.....
N.MR-N-L 1
Michael Käufer

i.A.

.....
N.MR-N-L 1(O)
Kai Thode

Anlagen: Ergänzungsvereinbarung (zweifach)
 Streckenband

- (2) Die Gesamtkosten der Maßnahme werden - ohne Umsatzsteuer - nach derzeitigem Planungs- und Kostenstand auf 87,3 Mio.DM geschätzt.
- (3) DB Netz AG wird die Maßnahme nur realisieren, wenn die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme für die DB Netz AG sichergestellt ist.

§ 3

Durchführung der Planung

- (1) Grundlage der Planung ist die zwischen dem Land und DB Netz AG abgestimmte verkehrliche Aufgabenstellung (**Anlage 2**) sowie die dem Antrag nach § 18 AEG zugrundeliegende Planung.
- (2) Die Planung umfasst die Erstellung aller zeichnerischen, technischen und textlichen Unterlagen entsprechend den Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI. Eine Aufstellung der Planungsleistungen nach HOAI ist als **Anlage 3** beigelegt.
- (3) Die DB Netz AG wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die in § 2 Abs. 1 beschriebene Maßnahme durch ein geeignetes Ingenieurbüro durchführen lassen.
- (4) Dem Vertrag liegt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die HOAI zugrunde.

§ 4

Kostenregelung für die Planung

- (1) Die Planungskosten für die Erstellung der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) werden auf 3.000 TDM geschätzt und von der DB Netz AG im Rahmen der Planungskostenpauschale für Maßnahmen nach BSchwAG § 8 Abs. 2 getragen. Sobald erkennbar ist, dass für die Planung darüber hinaus gehende Mittel erforderlich werden, so hat die DB Netz AG dieses dem Land unverzüglich mitzuteilen und eine Abstimmung herbeizuführen.
- (2) Wird die Maßnahme nach § 2 Abs. 1 aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert, so verpflichtet sich das Land der DB Netz AG die für die Maßnahme bis dahin entstandenen Kosten einschließlich erbrachter Eigenleistungen auf Nachweis innerhalb von 4 Wochen nach dem Scheitern der Abstimmungsverhandlungen nach § 8 Abs. 2 BSchwAG zu erstatten. Zu den Gründen, die das Land zu vertreten hat, gehört auch die Nichtzustimmung des Landes zur Herstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme durch das Land.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne

dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für einen Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck am nächsten kommt.

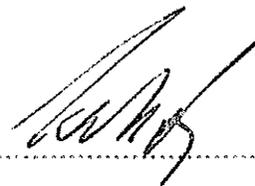
- (2) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- (3) Dieser Vertrag wird je einmal für die DB Netz AG und das Land ausgefertigt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform

Eutin, 27. Juli 2001

Für das Land
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Für die DB Netz AG
Der Vorstand



Side Letter

zum Planungsvertrag über den Ausbau der Strecke Kiel – Lübeck

zwischen

- dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, im folgenden als Land SH bezeichnet

und

- der DB Netz AG, vertreten durch den Vorstand.

1. Die dem Planungsvertrag zugrunde liegende Vorentwurfsplanung sieht für die Züge der Kategorie Regionalexpress (RE) die drei Unterwegshalte in Plön, Malente-Gremsmühlen und Eutin vor.
2. Die DB Netz AG und das Land SH prüfen im Rahmen der Entwurfsplanung, ob ein zusätzlicher Halt in Preetz bzw. ein wechselnder Halt in Preetz und Malente betrieblich und technisch möglich ist.
3. Wird im Rahmen der Entwurfsplanung die betriebliche und technische Möglichkeit eines zusätzlichen Haltes bestätigt, soll dieser Halt in die weitere Planung und deren Umsetzung einbezogen werden.
4. Das Land SH und die DB Netz AG stimmen darin überein, dass das Land SH der DB Netz AG die entstandenen Kosten gemäß § 4 Abs. 2 erstattet, die für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau der Strecke Kiel – Lübeck (1. Baustufe) erforderlich bzw. abgestimmt sind. Zweckmäßige bzw. zur Einhaltung des abgestimmten Zeitplanes notwendige Vorleistungen für nachfolgende Planungsphasen wird die DB Netz AG rechtzeitig mit dem Land SH abstimmen.

Eutin, 27. Juli 2001

Für die DB Netz AG



.....



.....

Für das Land
Schleswig-Holstein



.....

Betriebsprogramm nach Realisierung

Kiel - Lübeck

Nahverkehr

Richtung Kiel - Lübeck

Verkehrstag	RE		RB		Sonst. SPNV	Summe Züge	Zugkilometer / Jahr
	Anzahl Züge	Takt	Anzahl Züge	Takt	Anzahl Züge		
Mo - Fr	16	60 Min	21	60 Min	0	37	752.260,32
Sa	14	120 Min	20	60 Min	0	34	142.642,24
S	14	120 Min	20	60 Min	0	34	167.330,32

Richtung Lübeck - Kiel

Verkehrstag	RE		RB		Sonst. SPNV	Summe Züge	Zugkilometer / Jahr
	Anzahl Züge	Takt	Anzahl Züge	Takt	Anzahl Züge		
Mo - Fr	16	60 Min	21	60 Min	0	37	752.260,32
Sa	14	120 Min	20	60 Min	0	34	142.642,24
S	14	120 Min	20	60 Min	0	34	167.330,32

Streckenlänge = 80,68 km

Zugkilometer / Jahr = 2.124.465,76 km

Die RE - Reisezeit von Kiel nach Lübeck beträgt ca. 50 Minuten bei folgenden Unterwegshalten:

- Plön
- Bad Malente-Gremsmühlen
- Eutin